



Bern, 6. Mai 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des
Fachhochschultitels: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels ein Vernehmlassungsverfahren durch. Aufgrund des geringen Umfangs der Teilrevision wurde die Vernehmlassungsdauer auf zwei Monate begrenzt.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **1. Juli 2024**.

Inhaberinnen und Inhaber von altrechtlichen Diplomen sind zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) berechtigt. Die bisherige Regelung wird vielfach als zu restriktiv betrachtet, was sich negativ auf den Pflegeberuf auswirken kann. Die vorgeschlagene Teilrevision soll den Zugang zum NTE in den Gesundheitsberufen etwas erleichtern, insbesondere im Fachbereich Pflege. Die Öffnung angesichts der angespannten Fachkräftesituation soll die Attraktivität des NTE in den Gesundheitsberufen erhöhen.

Wir laden Sie ein, zum Verordnungsentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.
vernehmlassung.br@sbfi.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihren Stellungnahmen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Michael Peter (michael.peter@sbfi.admin.ch, Tel. +41 58 46 53297) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFJ

Martina Hirayama
Staatssekretärin